



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Juliane Wolter, Tel. 17-1565

**TOP: Gesamtverwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“;
hier: Anpassung der Mittelverwendung des Kreditkontingents 2020 in Höhe von 1.333.660 €**

Beschlussvorlage Nr. 204/2024

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport
03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote
03.02.03 DigitalPakt Schule

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.10.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 15.12.2024

Beschlussvorschlag:

Für das der Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellte Kreditkontingent 2020 in Höhe von 1.333.660 € wird vorbehaltlich der weiteren Umsetzung noch laufender Maßnahmen und in teilweiser Abänderung bzw. Ergänzung bestehender Beschlussfassungen der nachfolgende Verwendungsrahmen festgelegt:

Volumen (ca.)	Schule	Maßnahme(n)
72.000 €	Grundschule Wefelshohl	Sanierung / Modernisierung
440.000 € - 450.000 €	Grundschule Wefelshohl	Einrichtung
164.000 €	Ida Gerhards Schule	Sanierung / Digitalisierung
199.000 € - 391.000 €	diverse	diverse (Eigenanteil Förderprogramm „Digitalpakt Schule“)
13.000 €	Theodor-Heuss-Realschule	Digitalisierung
110.000 €	diverse	diverse (Eigenanteil Förderprogramm „Infrastrukturausbau OGS“)
81.000 € - 100.000 €	Ida Gerhards Schule	Küchenerneuerung OGS
32.000 € - 251.000 €	Adolf-Reichwein-Gesamtschule	Energetische Sanierung

Begründung:

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur hatte die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Auf die Stadt Lüdenscheid entfielen hiervon 5.334.640 € (jeweils 1.333.660 € in den Jahren 2017-2020), welche für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zu verwenden waren. Die Mittel konnten für eine Teil- oder Vollfinanzierung von grds. eigenfinanzierten Maßnahmen eingesetzt werden; auch eine Finanzierung städtischer Eigenanteile in Bezug auf Fördermaßnahmen war möglich.

1. Grundsätzliches zu den Kreditbedingungen

Die Kredittranchen konnten hierbei einmalig in das jeweilige Folgejahr übertragen werden und mussten dann zwingend abgerufen werden. Ausgenommen hiervon war die Kredittranche 2020, die im Jahr 2020 abzurufen war. Entsprechend erfolgten bis Dezember 2020 sämtliche Mittelabrufe aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Kreditmittel erhöhen seit ihrem jeweiligen Aufnahmezeitpunkt den städtischen Schuldenstand an Investitionskrediten und werden in den Vorberichten zur Haushaltsplanung sowie im Jahresabschluss gesondert benannt und ausgewiesen. Das Land NRW übernimmt auf Grundlage des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) in voller Höhe den für die Gute-Schule-Kredite anfallenden Schuldendienst. Der Programmzinssatz betrug bei Mittelabruf jeweils 0,00%, sodass lediglich Tilgungsleistungen anfallen. In jedem Jahr der jeweils 20-jährigen Kreditlaufzeit reduzieren sich die städtische Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank sowie auch die städtische Forderung gegenüber dem Land NRW um die seitens des Landes geleistete Tilgung. Die Verwendung der Mittel ist bis spätestens 48 Monate nach Auszahlung nachzuweisen; andernfalls können die Schuldendiensthilfen gem. § 5 Schuldendiensthilfegesetz NRW seitens der zuständigen Bezirksregierung ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Maßgeblich sind dabei dem Verwendungszweck entsprechende Auszahlungen; ob die betreffenden Maßnahmen abgeschlossen sind, ist dagegen unerheblich.

2. Bisherige Mittelbeantragungen und geplante Verwendung

Dem Ratsbeschluss vom 10.07.2017 (Sitzungsdrucksache 125/2017) entsprechend war die Verwendung eines Großteils des der Stadt Lüdenscheid zustehenden Kreditkontingents für die Reaktivierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl zur Unterbringung einer Grundschule vorgesehen. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.11.2019 (Sitzungsdrucksache 127/2019) sollten zudem zu erwartende Mehrkosten für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Theodor-Heuss-Realschule aus den Förderkrediten finanziert werden. Darüber hinaus verbleibende Mittel sollten zur Deckung des städtischen Eigenanteils an Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen eingesetzt werden. Da die Beantragung die Benennung der konkreten Schulen erforderte, für welche die Mittel eingesetzt werden sollten, wurde hierbei in Abstimmung mit dem Fachdienst 40 sowie der NRW.Bank die Adolf-Reichwein-Gesamtschule als Schule mit der größten Schülerzahl angegeben.

Den vorstehenden Erwägungen entsprechend wurden die Gute-Schule-Mittel für die nachfolgenden Maßnahmen beantragt und abgerufen:

Mittelverteilung bei Antragsstellung / Mittelabruf					
Kredit-rate	Betrag	Maßnahme	Sitzungs-drucksache	Mittel-abruf	Frist VWN
2017	1.333.660	GS Wefelshohl Baumaßnahme	125/2017, 197/2019	09/2017	09/2021
2018	1.333.660			12/2019	12/2023
2019	1.333.660			12/2020	12/2024
2020	129.020			12/2020	12/2024
	450.000	GS Wefelshohl Einrichtung			
	600.000	Mehrkosten NW-Räume THR			
	154.640	Eigenanteil Digitalpakt (Zuo. ARG)	Vorbericht HPL 2020		
	5.334.640				

Zwischenzeitlich zeichnete sich ab, dass die Maßnahme „Erneuerung NW-Räume“ an der THR deutlich günstiger ausfallen würde als zunächst angenommen. Auf der anderen Seite ergaben sich zusätzliche Finanzierungsbedarfe im Rahmen des Digitalpakt Schule sowie weiterer Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen. Auch wurden Gute-Schule-Mittel als Eigenanteil eingeplant, um Landeszuwendungen für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Anspruch nehmen zu können, sowie für zusätzliche Bedarfe im Rahmen von Umbau und Sanierung der ehem. Friedensschule zur Ida Gerhards Grundschule. Eine von der o.g. Beantragung abweichende Verwendung der Mittel wurde zuletzt im Oktober 2021 beschlossen. Die geplante Verwendung der Gute-Schule-Mittel stellte sich auf Basis der bislang gefassten Beschlüsse folgendermaßen dar:

Zwischenstand gemäß der Beschlüsse über die von der Beantragung abweichende Mittelverwendung			
Kredit-rate	Betrag	Maßnahme	Sitzungs-drucksache
2017	1.333.660	GS Wefelshohl Baumaßnahme	125/2017, 197/2019
2018	1.333.660		
2019	1.333.660		
2020	129.020	GS Wefelshohl Einrichtung	015/2021 186/2021, 213/2021 097/2021, 238/2021 056/2021 -
	450.000		
	57.433	nach Ermächtigungsübertragungen (zuletzt 2022/2023) maximal zu erwartende Mehrkosten NW-Räume THR	
	72.000	Anteil Sanierung ehem. Friedensschule/ Ida Gerhards Schule (hier: Flurfenster-Einbau)	
	391.027	Eigenanteil Förderprogramm Digitalpakt Schule (gesamt nach Beschlussfassung)	
	80.000	Zusätzlicher Bedarf Glasfaseranbindung THR/ BGL	
	118.324	Eigenanteil Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS	
	35.856	verbleibende Restmittel	
	5.334.640		

Gemäß dieser Verwendungsübersicht waren die Gute-Schule-Mittel bis auf einen geringfügigen verbleibenden Pufferbetrag (siehe oben „verbleibende Restmittel“) für etwaige Mehrkosten vollständig verplant. Anhand des Vergleichs mit der voranstehenden Übersicht über die Mittelverteilung bei der jeweiligen Antragsstellung war bereits absehbar, dass auch ohne Verteuerungen oder Vergünstigungen bei den Maßnahmen zumindest in Hinblick auf das Kreditkontingent 2020 eine weitere Modifikation der Mittelverwendung erforderlich werden würde. Eine dementsprechende Änderung der bei Beantragung angegebenen Summen und Maßnahmen je Schule ist nach Information der NRW.Bank im Vorfeld zur Einreichung des Verwendungsnachweises noch jederzeit möglich. Da die Verwendungsplanung mit dem zugehörigen Verwendungsnachweis korrespondieren muss, ist es sinnvoll, die Änderung erst kurz vor Einreichung des Verwendungsnachweises zu beantragen.

Die vollumfängliche Verwendung der ersten beiden Tranchen für die bauliche Reaktivierung der Grundschule Wefelshohl wurde bereits bescheinigt. Für die verbleibenden Kredittranchen 2019 und 2020 ist deren zweckentsprechender Einsatz spätestens bis Mitte Dezember 2024 nachzuweisen. Das Kreditkontingent 2019 wurde bewilligungsgemäß vollumfänglich für die Baumaßnahme an der Grundschule Wefelshohl verausgabt. Gegenstand der erforderlichen Verwendungsanpassung ist daher ausschließlich das Kreditkontingent 2020.

3. Aktueller Stand der Mittelverwendung

Mit dem Eigenanteil am Förderprogramm Digitalpakt stand der letzte größere Baustein der geplanten Verwendung der Gute-Schule-Mittel im Laufe des Jahres 2020 und damit noch Monate vor der Beantragung der letzten beiden Kredittranchen fest. Von einer fristgerechten Ausschöpfung der Mittel innerhalb der folgenden vier Jahre war auszugehen. Während Restarbeiten der baulichen Maßnahme zur Reaktivierung der GS Wefelshohl abgeschlossen werden konnten, werden andere Maßnahmen aller Voraussicht nach aber nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, um sämtliche förderfähigen Kosten im Rahmen der ausstehenden Verwendungsnachweise ansetzen zu können:

Tatsächliche Mittelverwendung (Stand 08/2024)				
- hier: basierend auf den bestehenden Beschlussfassungen zur Verwendung -				
Kredit-rate	Betrag	Maßnahme	Status	Sitzungs-drucksache
2017	1.333.660	GS Wefelshohl Baumaßnahme	in 2023 abgeschlossen	125/2017, 197/2019
2018	1.333.660			
2019	1.333.660			
2020	72.318			
	439.570	GS Wefelshohl Einrichtung	laufend	
	0	Erneuerung NW-Räume THR (<i>keine Mehrkosten ggü. ursprünglicher Veranschlagung</i>)	in 2022 abgeschlossen	
	30.871	Anteil Sanierung ehem. Friedensschule/ Ida Gerhards Schule - hier: Flurfenster-Einbau	in 2023 abgeschlossen	015/2021
	201.134	Eigenanteil Förderprogramm Digitalpakt (<i>hier: 10% der bisherigen Mittelabflüsse</i>)	laufend	186/2021, 213/2021
	5.201	Glasfaserausbau THR (<i>keine Realisierung BGL, Anschluss durch Netzbetreiber</i>)	in 2021 abgeschlossen	097/2021, 238/2021
	110.395	Eigenanteil Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS	in 2022 abgeschlossen	056/2021
	474.171	verbleibende Restmittel	-	-
	5.334.640			

Um die anhand der bestehenden Verwendungsbeschlüsse verbleibenden insg. rd. 474.000 € an Gute-Schule-Mitteln fristgerecht ausschöpfen zu können, ist daher eine Anpassung der Festlegungen zur Mittelverwendung unbedingt erforderlich.

4. Einordnung in die städtische Investitionsplanung und -tätigung

Hinsichtlich der Mittelbedarfe, welche im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet wurden, wurden die Gute-Schule-Mittel den jeweiligen Maßnahmen als (anteilige) Finanzierung gegenübergestellt, was den städtischen Investitionsspielraum im betreffenden Jahr entsprechend erweitert hat. Unterjährige, davon abweichende Zuordnungen von Gute-Schule-Mitteln erfolgten unter Bezug auf verbleibende Restmittel oder Einsparungen bei bereits geplanten Maßnahmen.

Durch die unter dem nachfolgenden Punkten 5 und 6 vorgeschlagene abweichende Zuordnung werden Maßnahmen, für die andernfalls Investitions- und Schulpauschale vorgesehen worden wäre, Gute-Schule-Mittel zugeordnet. Umgekehrt stehen Maßnahmen, für welche Gute-Schule-Mittel veranschlagt wurden, entsprechende Mittel nicht oder nicht im geplanten Umfang gegenüber. Es findet somit lediglich eine Verlagerung der Finanzierungsmittel statt. Da die Mittel wie dargestellt über die zurückliegenden Haushaltsjahre sukzessive bis auf einen Reservebetrag vollständig verplant wurden, ergeben sich auch keine Einschränkungen des sich aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ergebenden zusätzlichen Investitionsspielraums. Durch die dargestellte formale Anpassung der Mittelverwendung und einen dementsprechenden fristgerechten Nachweis des Mitteleinsatzes wird eine ansonsten anfallende Rückzahlung der erhaltenen Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ an das Land NRW vermieden.

5. Einbezug weiterer Maßnahmen mit Sachzusammenhang zum bestehenden Maßnahmenpaket

Nach fachdienstübergreifenden Abstimmungen sollen insb. aufgrund ihrer Verbindung zu bereits gemäß den oben dargestellten Beschlussfassungen über das Programm „Gute Schule 2020“ finanzierten Maßnahmen den nachfolgenden Maßnahmen zusätzlich Gute-Schule-Mittel zugeordnet werden:

- Im Laufe des Jahres 2022 stellte sich heraus, dass die bislang geplanten Maßnahmen für die Küche der OGS an der Ida Gerhards Schule nicht ausreichen und eine vollständige Küchenerneuerung notwendig war. Aufgrund des engen Förderzeitfensters war es nicht möglich, auch diese Erneuerung über Fördermittel aus dem Programm ‚Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder‘ zu finanzieren. Eine Anmeldung in Höhe von 100.000 € erfolgte daher über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023. Bislang wurden hier rd. 81.000 € verausgabt, entsprechend stehen noch rd. 19.000 € zur Verfügung. Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ kann somit eine Finanzierung von mindestens rd. 81.000 € gegenübergestellt werden.
- Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Friedensschule zur Ida Gerhards Schule (Fördermaßnahme KInvFG) sollte der Einbau zusätzlicher Flurfenster als Sichtverbindungen zwischen verschiedenen Bereichen mit Gute-Schule-Mitteln finanziert werden (vgl. Sitzungsdrucksache 015/2021). Diese grds. förderfähige Teilmaßnahme hatte sich erst nachträglich ergeben, weshalb die zugehörigen Kosten im Rahmen der Antragsstellung für die Fördermaßnahme nicht berücksichtigt waren. Nach der im August 2024 erfolgten Abrechnung der Fördermaßnahme konnten jedoch auch dem Fenstereinbau Fördermittel zugeordnet werden, sodass eine Vollfinanzierung über Gute-Schule-Mittel nicht erforderlich ist. Analog zu den bereits beschlossenen anteiligen Finanzierungen der Digitalpakt- und OGS-Infrastrukturausbaumaßnahmen bot sich auch hier die Zuordnung von Gute-Schule-Mitteln in Höhe des Eigenanteils an. Auch in Zusammenhang zu den vorgenannten weiteren aus Gute-Schule-Mitteln finanzierten Teilmaßnahmen an der Ida Gerhards Schule empfahl sich die Ausweitung des ursprünglichen Beschlusses auf eine Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von (anhand der Höhe eines noch ausstehenden Mittelabrufs) voraussichtlich rd. 115.000 €. Des Weiteren wurden hier Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakt Schule durchgeführt, die nicht Teil der Beschlussfassungen 2020/2021 über die Eigenanteilsfinanzierung über Gute-Schule-Mittel waren. Hier ergibt sich ein Eigenanteil von rd. 49.000 € und somit eine Gute-Schule-Finanzierung in Höhe von insg. rd. 164.000 €.
- Eine Mittelzuordnung bei der Maßnahmen „Erneuerung NW-Räume“ an der THR scheidet aus, da die Finanzierung hier bereits vollumfänglich über die Investitions- und Schulpauschale gedeckt wurde. In 2021 wurden außerplanmäßige Mittel für die Installation einer flächendeckenden WLAN-Ausleuchtung der naturwissenschaftlichen Räume der THR beantragt, gedeckt durch die bereits beschriebenen Einsparungen bei der baulichen Erneuerung der Räumlichkeiten. Die Maßnahme wurde in 2022 abgewickelt (rd. 8.000 €). Anhand der bestehenden Beschlussfassung zum Einsatz von Gute-Schule-Mitteln bei der baulichen Erneuerung der Räumlichkeiten sowie auch der bereits beschlossenen Mittelverwendung für den Glasfaserausbau an selbiger Schule bot sich auch hier eine Finanzierung über Gute-Schule-Mittel an. Für Digitalisierungsmaßnahmen an der THR wurden daher insg. rd. 13.000 € eingesetzt.

6. Erfordernis der Festlegung und Auswahl einer Maßnahme zur Abdeckung der Restmittel

Selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verwendungsvorschläge mit Sachbezug zu den bestehenden Maßnahmen sowie noch ausstehender bzw. möglicher Mittelabflüsse 2024 ist festzustellen, dass eine vollständige Verwendung der letzten Kredittranche des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ nicht sichergestellt ist. Wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, verbleiben je nach Ausschöpfungsgrad bei den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen Restmittel von rd. 32.000 € bis hin zu rd. 251.000 €:

Tatsächliche Mittelverwendung (Stand 08/2024)					
- hier: Verwaltungsvorschlag zur Ergänzung von Maßnahmen -					
Kredit-rate	min.	max.	Maßnahme / Hinweise	Status	Sitzungs-drucksache
2017	1.333.660		GS Wefelshohl Baumaßnahme	in 2023 abgeschlossen	125/2017, 197/2019
2018	1.333.660				
2019	1.333.660				
2020	72.318				
	439.570	450.000	GS Wefelshohl Einrichtung (<i>bislang entstandene Kosten bzw. zzgl. noch verfügbarer Mittel</i>)	laufend	
	0		Erneuerung NW-Räume THR (<i>keine Mehrkosten ggü. ursprünglicher Veranschlagung</i>)	in 2021 abgeschlossen	
	164.408		Anteilige Sanierung und Digitalisierungsmaßnahmen ehem. Friedensschule/ Ida Gerhardi Schule	in 2023 abgeschlossen	015/2021, -
	201.134	391.000	Eigenanteil Förderprogramm Digitalpakt (<i>10% der bisherigen Mittelabflüsse bzw. zzgl. noch verfügbarer Mittel</i>)	laufend	186/2021, 213/2021
	13.304		Glasfaserausbau und WLAN-Ausleuchtung THR	in 2021 abgeschlossen	097/2021, 238/2021
	110.395		Eigenanteil Förderprogramm Infrastrukturausbau OGS	in 2022 abgeschlossen	056/2021
	81.683	100.000	Küchenerneuerung Ida Gerhardi Schule (<i>bislang entstandene Kosten bzw. zzgl. noch verfügbarer Mittel</i>)	laufend	-
	1.082.811	1.301.424			
	250.849	32.236	verbleibende Restmittel	-	-
	5.334.640				

Der Beschlussvorschlag enthält die Zuordnung der verbleibenden Restmittel zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule (z.T. Fördermaßnahme KInvFG) als zusätzlicher Maßnahme mit großem finanziellem Volumen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Schlussverwendungsnachweise beläuft sich der Eigenanteil nach aktuellem Kenntnisstand auf mindestens rd. 278.000 €. Für die Wahl dieser Maßnahme spricht (neben der Übereinstimmung mit den Förderkriterien des Programms „Gute Schule 2020“ sowie dem günstig gelegenen Durchführungszeitraum und Abrechnungszeitpunkt) insbesondere, dass hierüber auch der in der obigen Tabelle skizzierte höchstens verbleibende Restmittelbetrag vollständig abgedeckt werden könnte.

7. Fazit

Im Rahmen des ursprünglichen Konzepts zur Mittelverwendung „Gute Schule“ hat die Stadt Lüdenscheid die Reaktivierung der Schule Wefelshohl als einzigen, großen Verwendungszweck benannt. Sich zwischenzeitliche ergebende Vergünstigungen wurden sukzessive verplant. Analog dazu sollen die nun bekannten Veränderungen ebenfalls in eine aktualisierte Planung eingearbeitet werden. Mit dem vorgeschlagenen Verwendungsrahmen für noch laufende Maßnahmen sowie der ergänzenden Festlegung einer den Förderrichtlinien entsprechenden Baumaßnahme, welcher die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwendungsnachweises bezifferten Restmittel zugeordnet werden können, soll der Nachweis einer vollständigen und fristgerechten Verwendung des Kreditkontingents 2020 gewährleistet werden.

Lüdenscheid, den 19.09.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer